

SO WERDEN SIE TURNIERREITER / -FAHRER

Wer an einem Turnier teilnehmen möchte, muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Hier erfahren Sie das Wichtigste über FN-Jahresturnierlizenzen Reiten und Fahren. Im Ausland lebende Reiter können eine spezielle Jahreslizenz Ausland beantragen.

Das deutsche Turniersystem unterscheidet zwei Prüfungsarten, die bei Turnieren ausgeschrieben werden können:

Wettbewerbe (WB) und Leistungsprüfungen (LP). Die Breitensportlichen Wettbewerbe sind in der "Wettbewerbsordnung" (WBO) enthalten, dem eigenständigen Regelwerk für den Breitensport. Für Leistungsprüfungen gilt die Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO). Die Voraussetzungen für die Turnierteilnahme richten sich danach, ob man in „Wettbewerben“ oder in „Leistungsprüfungen“ starten möchte:

Wettbewerbe (WB) gemäß WBO

Als WBO-Wettbewerbe gelten Wettbewerbe in allen Disziplinen und Reitweisen. Für die Teilnahme an WBO-Wettbewerben benötigen Sie keine FN-Schnupperlizenz oder FN-Jahresturnierlizenz. Allerdings gibt es in den einzelnen Landesverbänden (LV) / Landeskommissionen (LK) unterschiedliche Vorschriften, die neben der WBO beachtet werden müssen.

Die Turniernennung kann über das Internet Nennungssystem „Nennung online“ (www.fn-neon.de) oder schriftlich mit dem "Nennungsformular WBO" erfolgen.

Leistungsprüfungen (LP) Klasse E gemäß LPO

Wenn Sie in Leistungsprüfungen der Klasse E (Eingangsstufe) gemäß LPO starten möchten, benötigen Sie entweder eine FN-Schnupperlizenz mit Leistungsklasse 0 oder eine FN-Jahresturnierlizenz mit der Leistungsklasse 6. Diese Lizenzen gibt es für alle Altersklassen.

Schnupperlizenz Leistungsklasse 0

Diese Lizenz benötigen Sie zur Teilnahme an Prüfungen der Klasse E gemäß LPO. Die Ausstellung ist kostenlos. Der Start in Wettbewerben gemäß WBO ist aber weiterhin möglich. Das Pferd muss als Turnierpferd eingetragen sein. Der Besitz eines Reitabzeichens ist keine Voraussetzung für den Erhalt dieser Lizenz, jedoch müssen Sie Stammmitglied in einem Verein, der Mitglied in einem bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Landesverband ist, sein.

Reiter/Fahrer die bereits in der Vergangenheit eine Jahresturnierlizenz mit der Leistungsklasse 1-6 erhalten haben, können keine Schnupperlizenz beantragen.

Für die Erstbeantragung der FN-Schnupperlizenz sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Stammmitgliedschaft in einem Reitverein
- ausgefüllter Antrag auf Erstaussstellung einer FN-Schnupperlizenz, dieser muss vom Verein abgestempelt werden

Jahresturnierlizenz Leistungsklasse 6

Für den Start in den Klassen E und A(nfangsstufe) benötigen Sie eine Jahresturnierlizenz mit der Leistungsklasse 6. Sie erhalten die Einstufungen in den jeweiligen Disziplinen Dressur (D6), Springen (S6), Vielseitigkeit (V6) bzw. Fahren (F6). Eine Kombination LKl. 0 in der einen und LKl. 6 in anderen Disziplinen ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Voraussetzung für die FN-Jahresturnierlizenz ist, dass Sie mindestens das Reit-/Fahrabzeichen Klasse IV (bis 2013) bzw. RA 5 / FA 5 (ab 2014) besitzen und dass Sie Stammmitglied in einem Verein, der Mitglied in einem bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Landesverband ist, sind.

Für die Erstbeantragung der FN-Jahresturnierlizenz sind folgende Unterlagen notwendig:

- Nachweis der Stammmitgliedschaft in einem Reitverein
- ausgefüllter Antrag auf Erstaussstellung einer FN Jahresturnierlizenz, dieser muss vom Verein abgestempelt werden
- Kopie des Reit-/Fahr-Abzeichens

Leistungsprüfungen der Klasse A bis S

Wenn Sie an Prüfungen der Klasse A bis S(chwer) gemäß LPO teilnehmen möchten, benötigen Sie eine FN-Jahresturnierlizenz mit der Einstufung in eine Leistungsklasse (D/S/V/F) 5 bis 1. Die Einstufung erfolgt nach Ihren bisherigen Turnierfolgen (vgl. FN-Merkblatt "Leistungsklasseneinteilung im Turniersport"). Die Lizenz erhalten Sie, wenn Sie mindestens das Bronzene Reit-/Fahrabzeichen - D(eutsches)RA/DFA Klasse III (bis 2013) bzw. das RA 4 / FA 4 (ab 2014) - besitzen. Das gilt auch für die disziplinspezifischen Reitabzeichen DRA III / RA 4 (Dressur) für D5 oder DRA III / RA 4 (Springen) für S5. Sie müssen Ihrem Antrag eine Kopie der Abzeichen-Urkunde beilegen. Seit dem 1.

Januar 2000 ist zusätzlich eine Lizenzprüfung für das Erlangen der LKl. 5 notwendig.

Registrierung auf unserer Seite www.fn-neon.de:

Sie möchten eine Nennung im Internet abgeben, eine Pferdefortschreibung vornehmen, die Schnupper- oder Jahresturnierlizenz verlängern, dann müssen Sie eine Kennung und ein Passwort für die Anmeldung im Internet bei der FN beantragen. Sie rufen sich unsere Internetseite www.fn-neon.de auf und oben in der Menüleiste ist der Button „NEU REGISTRIEREN“ aufgeführt, den Sie bitte anklicken.

Auf der sich dann öffnenden Seite finden Sie unter der Überschrift „Ihre Unterschrift liegt noch nicht vor“ einen Button „Registrieren bei der FN“. Wenn Sie sich diesen Button aufgerufen haben erscheint ein Registrierungsformular, das Sie bitte ausfüllen, ausdrucken und dann unterschrieben per Fax oder Post bei der FN einreichen.

Für minderjährige Antragssteller bitte das Formular „für Antragssteller unter 18 Jahre“ auswählen. Die FN wird innerhalb weniger Tage die Bearbeitung vornehmen und eine Kennung und ein Passwort per E-Mail für die Anmeldung versenden.

Verlängerungen der Turnierlizenzen

Am Ende einer Turniersaison erhalten alle Reiter/Fahrer automatisch per E-Mail eine Benachrichtigung und können dann online auf unserer Internetseite www.fn-neon.de die FN-Schnupperlizenz oder die FN-Jahresturnierlizenz über den Button „Jahresturnierlizenz“ verlängern

Formulare & Anträge

Alle erwähnten Formulare finden Sie unter:

www.pferd-aktuell.de

- FN-Shop
- Broschüren / Formulare / Verträge
- Kapitel: Formulare